



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

marco.dalessandro@bafu.admin.ch

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Abfall
Stoffe, Biotechnologie
3003 Bern

Basel, 5. September 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 4. September 2012

Protokoll von Nagoya - Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr D'Alessandro
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für das Schreiben vom 16. Mai 2012, mit welchem Frau Bundesrätin Doris Leuthard die Kantone zur Stellungnahme zum Nagoya-Protokoll und dessen Umsetzung im innerstaatlichen Recht eingeladen hat.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst im Grundsatz die Umsetzung des Nagoya-Protokolls und die vorgelegten Anpassungen im Natur- und Heimatschutzgesetz. Dadurch werden Rechtssicherheit geschaffen und ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung geleistet. Aus Sicht der Forschungsplatzes Schweiz gilt es jedoch, den Innovationsschutz aufrecht zu erhalten sowie einen effizienten, für die Schweizer Unternehmen kostengünstigen Vollzug sicher zu stellen. Dies betrifft vor allem die Sorgfalts- und Meldepflichten. Nur dann ist eine Forschung mit genetischen Ressourcen in der Schweiz weiterhin möglich.

Nachfolgend möchten wir uns daher zu zwei Bestimmungen im zu revidierenden Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) äussern:

Artikel 23n NHG (Sorgfaltspflicht)

Wir schlagen vor, dass der Bundesrat auf Verordnungsstufe regelt, welche Art von „Nachweis“ zur Einhaltung des Protokolls genügt. Ein solcher Nachweis durch den Nutzer (Unternehmen, Forschungseinrichtung) könnte im Einzelfall mit grossem Aufwand verbunden sein und die Forschung verzögern. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel, den Bezug aus zertifizierten Quellen ohne weiteren expliziten Nachweis zuzulassen.

Artikel 23o NHG (Meldepflicht)

Es ist aus unserer Sicht unerlässlich, dass der Prozess der Meldung so ausgestaltet (und in einer Verordnung festgehalten) wird, dass das forschende Unternehmen oder die Forschungseinrichtung ohne Zeitverzug mit der genetischen Ressource arbeiten kann. Dies könnte zum Beispiel auf automatisiertem, elektronischem Weg erfolgen. Ansonsten würde die Meldepflicht in der Praxis zu einer Bewilligungspflicht mit entsprechenden Behandlungsfristen und -kosten mutieren. In diesem Zusammenhang beantragen wir, dass für diesen Prozess eine massvolle Gebühr, die lediglich die Kosten für das Meldeverfahren deckt, eingeführt wird.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin